



Staatssekretärin im Bundesministerium der
Finanzen

████████████████████
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Nur per E-Mail

Brüssel/Berlin, den 03.02.2026

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin ██████████,

die Freie Wohlfahrtspflege leistet mit ihren 125 000 Diensten und Einrichtungen, 2 Millionen Beschäftigten sowie circa 3 Millionen Ehrenamtlichen einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft. Die Europäischen Förderprogramme sind für die Freien Wohlfahrtspflege unverzichtbare Impulsgeber für die Erprobung innovativer Ideen und Methoden in der sozialen Arbeit und zentrale Bausteine für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben.

Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 bereiten den Verbänden jedoch große Sorgen. Die anstehenden Entscheidungen sind von zentraler Bedeutung für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für Chancengleichheit und gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland und Europa. Die EU-Kohäsionspolitik ist ein tragender Pfeiler für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Asyl- Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung, sozialer Inklusion sowie zur Integration von Drittstaatsangehörigen. Auch wirtschaftlich ist die Kohäsionspolitik mit einer beachtlichen Investitionsrendite ein Erfolgsmodell: Bis 2030 wird jeder Euro, der zwischen 2014 und 2027 investiert wurde, ein zusätzliches BIP in Höhe von 1,3 EUR generiert haben. Dieser Wert wird sich bis Ende 2043 nahezu verdreifachen.¹

Trotz der vorgeschlagenen moderaten Erhöhung des EU-Haushalts befürchten wir angesichts der Herausforderungen des Binnenmarktes und der europäischen Verteidigung größere Einschnitte für den sozialen Bereich in Deutschland. In der europäischen Kohäsionspolitik sind die wirtschaftliche, soziale und territoriale Dimension untrennbar miteinander verwoben. **In besonderer Weise gilt es darauf zu achten,**

¹ Vgl. Neunter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU-Kommission (2024) [[Neunter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt](#)]

dass Förderfonds, deren Gelder direkt bei den Menschen in Europa ankommen, nicht anderen Zielsetzungen untergeordnet werden. Nur so kann das Erfolgsmodell der Kohäsionspolitik erhalten und Europa für die Bürger:innen und Bürger sichtbar und erlebbar gemacht werden. Mitgliedstaaten sollten daher verpflichtend 25 Prozent der national verwalteten Mittel für die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte investieren, und 14 Prozent für den ESF reservieren. Zusätzliche Zweckbindungen für Armutsbekämpfung sowie die Umsetzung der Kinder- und der Jugendgarantie sind auf EU-Ebene einzuziehen.

Besonders kritisch ist bei der Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen der vorgesehene leistungsorientierte Auszahlungsmechanismus, wonach die Auszahlung der Mittel unabhängig von den entstandenen Kosten an das Erreichen festgelegter Meilensteine gekoppelt werden soll. In sozial-innovativen Projekten und bei der Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen ist das Risiko sehr hoch, bestimmte Ziele oder Meilensteine nicht zu erreichen, entsprechend steigt das unternehmerische Risiko. Wenn solche Projekte nicht aus dem leistungsorientierten Auszahlungsmechanismus ausgenommen werden, besteht die Gefahr, dass Projektträger wichtige Aufgaben wie beispielsweise die Trauma-Bearbeitung mit Asylberechtigten oder die Stabilisierung wohnungsloser Menschen wegen zu hoher Risiken nicht mehr weiterentwickelt werden. Programme wie der sehr erfolgreiche EhAP Plus, durch den in Deutschland wohnungslose Menschen und EU-Zugewanderte stabilisiert und beraten werden, könnten wahrscheinlich nicht mehr umgesetzt werden. Zudem würde für die Verwaltungsbehörden durch das strenge Performance-Tracking gemäß des vorgeschlagenen Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens der EU² Bürokratie aufgebaut statt reduziert werden – die Verwaltungsbehörden rechnen mit einem Mehraufwand in Millionenhöhe allein für die notwendigen technischen Anpassungen sowie mit deutlichen Verzögerungen bei der Programmierung.

Zusätzlich gefährden die vorgeschlagenen EU-Ko-Finanzierungssätze, die ausnahmelos für alle geteilt verwalteten Fonds gelten sollen, die Umsetzung der Fonds im sozialen Bereich. Die EU-Ko-Finanzierung von 60 Prozent in den Übergangsregionen bzw. 40 Prozent in den stärker entwickelten Regionen ist bereits heute ein großes Problem bei der Programmumsetzung im ESF. Werden zukünftig, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, die gleichen Ko-Finanzierungsraten auf den AMIF angewandt und Ausnahmen etwa für innovative Projekte im ESF gestrichen, verstärkt sich das Problem. Die angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand erschwert es den nationalen Fördergebern, zusätzliche Mittel in die AMIF- und ESF-Programme zu geben. Gemeinnützige soziale Projektträger haben nicht ausreichend Eigenmittel, um die hohen Eigenanteile zu übernehmen, insbesondere, wenn sie mit benachteiligten Zielgruppen arbeiten. Die Interventionssätze im ESF und AMIF müssen daher deutlich angehoben werden; für Projekte, die sich an benachteiligte Zielgruppen wie Wohnungslose oder Geflüchtete richten, ist eine Ko-Finanzierung über die Fonds von 90% notwendig.

Mit Blick auf den ESF hat die BAGFW **beigelegte Forderungen** formuliert.

² Verordnung zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union (COM(2025) 545 final, 2025/0545(COD)): eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52025PC0545, letzter Aufruf am 16.1.2026

Wir sind davon überzeugt, dass eine gestärkte und modernisierte EU-Kohäsionspolitik und ein sozial ausgestalteter AMIF ein wichtiger Motor für eine nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliches Wachstum in Deutschland und Europa sind. **Gerne erläutern wir Ihnen, wie diese Ziele auf nationaler und europäischer Ebene aus unserer Sicht bestmöglich unterstützt werden können. Dafür freuen wir uns über den Vorschlag eines Gesprächstermins in Ihrem Hause und stehen für eine Terminabstimmung zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen



Evelin Schneyer
Geschäftsführerin